
Inhalt

Die DACIA-Garantien und -Serviceleistungen auf einen Blick	4
---	----------

Die DACIA-Garantien

- Neuwagengarantie	5 - 7
---------------------------	--------------

- DACIA Assistance	8
---------------------------	----------

- Garantie gegen Durchrostung	9 - 10
--------------------------------------	---------------

- Lackgarantie	11
-----------------------	-----------

- Die Garantie bei Umbaumaßnahmen	13
--	-----------

Die DACIA-Serviceleistungen

- Beruhigt fahren	12
--------------------------	-----------

Wichtiger Hinweis:

Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) können die technische Definition der Fahrzeuge, die Wartungsintervalle und/oder die Garantiebedingungen variieren.

Wenn Ihr Fahrzeug in einem Land außerhalb des EWR betrieben oder sogar zugelassen werden soll, nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt zum örtlichen DACIA-Importeur oder DACIA-Kundendienst auf, der Sie gerne über etwaige Modifikationen des Wartungsprogramms bzw. des Fahrzeugs selbst informiert.

Stempel des Auslieferers

Stempel der Verkaufsstelle

Typenbezeichnung
Fertigungs-Nr
Lieferdatum
Nr. des Tür- und Zündschlüssels
Autoradio-Codes.....

Fahrgestellnummer
Modelljahr
Amtl. Kennzeichen
Nr. des Ersatzschlüssels
Nr. der Fernbedienung

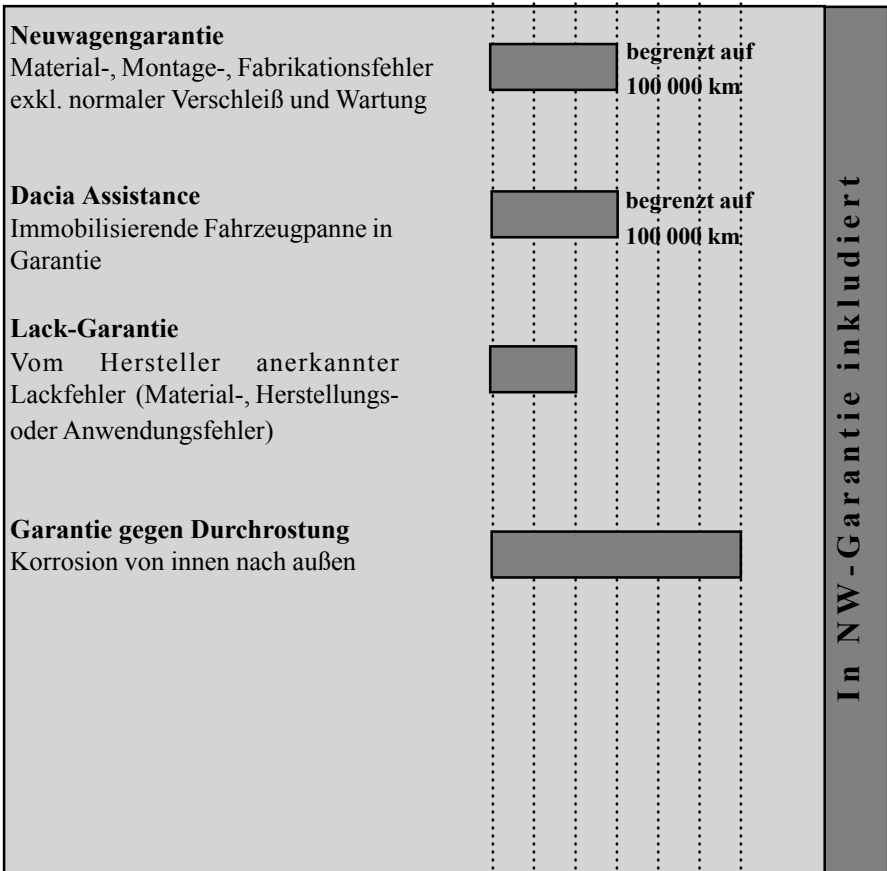
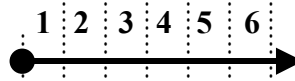
LIEFERZERTIFIKAT	
Name und Vorname.....	
Stadt	Straße Nr.....
Telefon.....	Geliefert am Zulassung
Typ.....	
Bei der Übergabe der Fahrzeugschlüssel hat mich der Verkäufer :	
<ul style="list-style-type: none">• über die Garantiebedingungen;• sowie über die Verantwortlichkeit des Eigentümers bezüglich des Fahrens, der Nutzung und der Wartung des Fahrzeugs informiert.	
Die Übergabe des Fahrzeugs wurde vollständig durchgeführt.	
Unterschrift des Käufers	Stempel der Verkaufsstelle

Achtung: Dieser Coupon darf nicht aus dem Heft herausgetrennt werden.

Auf einen Blick

Fahrzeualter

in Bezug auf Erstauslieferung



Diese Aufstellung ist zu Informationszwecken vereinfacht dargestellt. Detailinformationen finden Sie in den entsprechenden Kapiteln.

Neuwagengarantie

Dauer der Garantie :

Ergänzend zur gesetzlichen Gewährleistung gilt für alle Fahrzeuge der DACIA -Produktpalette eine Garantie für alle Material-, Montage- oder Fabrikationsfehler, für die Dauer von 36 Monaten ab dem im Garantieheft aufgeführten Lieferdatum (das Garantieheft wird dem Kunden bei der Lieferung des Fahrzeugs übergeben) bzw. bis zu einer Gesamtleistung des Fahrzeugs von 100 000 km, je nachdem welcher Fall zuerst eintritt.

Geographische Deckung :

Diese Garantie gilt für jedes Neufahrzeug, welches innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, sowie in den nachstehend angeführten Ländern verkauft und es in einem dieser Länder zugelassen wird :

ANDORRA – BOSNIEN HERZEGOVINA
– BULGARIEN – KROATIEN – ISLAND
– LIECHTENSTEIN – MAZEDONIEN –
MONACO – RUMÄNIEN – SAN
MARINO – SERBIEN – MONTENEGRO –
MOLDAVIEN – SCHWEIZ.

Informationen über Änderungen in der geographischen Deckung finden Sie auch wie folgt:

-Im Internet unter: www.daciagroup.com
-In allen DACIA Betrieben die der DACIA Organisation angehören

Es gelten die Garantierichtlinien des Landes in welchem das Fahrzeug verkauft und erstmalig zugelassen wurde. Wenn das Fahrzeug ausserhalb der angeführten Länder verkauft und erstmalig zugelassen wurde, gelten die jeweiligen Garantiebestimmungen des Landes.

Die Garantie des Herstellers ist nur in DACIA - Fachwerkstätten anzuwenden.

Neuwagengarantie

Anwendungsgebiet

Der Kunde ist berechtigt, folgende Leistungen in Anspruch zu nehmen:

- Kostenlose Behebung (Arbeitszeit und Ersatzteile) jedes Material- oder Montagefehler, sowie auf die Reparatur etwaiger Schäden, die an anderen Teilen des Fahrzeugs aufgrund dieser Fehler entstanden sind. Die Entscheidung, ob die fehlerhaften Teile repariert oder ausgetauscht werden, liegt bei der DACIA- Fachwerkstätte – wobei der Kunde entsprechend informiert werden muss.
- Hilfeleistungen rund um die Uhr, die Bedingungen hierfür werden im Kapitel „Assistance“ beschrieben.

Die Neuwagengarantie kann nicht in Anspruch genommen werden für:

- Wartungs- und Einstellarbeiten sowie Inspektionen.
- die indirekten Folgen von Mängeln am Fahrzeug wie beispielsweise Verdienstaustausch durch Nichtverfügbarkeit des Fahrzeugs.
- Elemente des Fahrzeugs, die von einem Umbau betroffen sind sowie für die Auswirkungen dieses Umbaus (Beschädigungen, vorzeitiger Verschleiß, Verschmutzungen usw.) auf die anderen Teile oder Baugruppen des Fahrzeugs oder auf dessen Leistungsfähigkeit.
- die Kosten der vom Kunden nach den Empfehlungen des Herstellers in Auftrag gegebenen Wartungsarbeiten.
- den Austausch von Teilen, die aufgrund

der Nutzung und der Kilometerleistung des Fahrzeugs normalem Verschleiß unterliegen.

- Schäden, die aus einer unzureichenden Wartung des Fahrzeugs resultieren, insbesondere wenn die im Wartungsheft und der Bedienungsanleitung aufgeführten Anweisungen zur Behandlung, zu den Wartungsintervallen oder zur entsprechenden Sorgfalt nicht beachtet wurden.
- Beschädigungen durch äußere Einflüsse wie beispielsweise:
Unfälle, Kollisionen, Kratzer, Steinschlag, Hagelschlag, Vandalismus usw. (die Einflüsse sind nicht auf diese Aufzählung begrenzt).
- Schäden durch die Missachtung der Empfehlungen des Herstellers.
- Schäden durch die Verwendung von minderwertigem Kraftstoff.
- transportierte Güter.
- Schäden beispielsweise durch Schadstoffniederschläge (z.B. saurer Regen), pflanzliche Niederschläge (z.B. Harze), tierische Niederschläge (z.B. Vogelkot), chemische Niederschläge usw.
- Schäden nach dem Einbau von nicht vom Hersteller zugelassenen Zubehörteilen.
- Schäden nach dem Einbau von Zubehörteilen, die zwar vom Hersteller zugelassen sind, aber unter Missachtung der Herstellerempfehlungen eingebaut wurden.
- Schäden durch höhere Gewalt wie z.B. Blitzschlag, Brände, Überschwemmungen, Erdbeben, Kriegshandlungen, Unruhen und Anschläge.

Neuwagengarantie

Um die Neuwagengarantie in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde:

- sicherstellen, dass das Garantieheft das Lieferdatum des Fahrzeugs enthält (Grundvoraussetzung für die Garantie).
- sich an eine DACIA-Fachwerkstätte wenden, da nur eine DACIA-Fachwerkstätte derartige Serviceleistungen durchführen darf.
- im Bedarfsfall das ordnungsgemäß ausgefüllte Garantie- sowie das Wartungsheft vorlegen. Diese gelten als Nachweis für die korrekte Durchführung der vom Hersteller empfohlenen Wartungsarbeiten.
- unverzüglich von einer DACIA-Fachwerkstätte oder schriftlich den von der Neuwagengarantie abgedeckten Mangel feststellen lassen. Ist das Fahrzeug nicht fahrbereit, muss sich der Kunde an die nächstgelegene DACIA-Fachwerkstätte oder an DACIA Assistance wenden.

Die Neuwagengarantie ist nicht anwendbar und die Vertriebsorganisation ist von jeder Haftung entbunden:

- wenn Originalteile von DACIA durch Teile anderer Herkunft ersetzt wurden.
- wenn der Vorfall auf mangelhafte Wartung zurückzuführen ist, oder auf
- eine auch nur vorübergehende Überlastung, auf einen Fahrfehler, auf Reparatur- oder Wartungsarbeiten, die nicht von einer DACIA-Fachwerkstätte durchgeführt wurde, - oder auf den Einsatz des Fahrzeugs in einem

sportlichen Wettbewerb gleich welcher Art oder auf seinen Betrieb in Bedingungen, die nicht den Empfehlungen des Herstellers entsprechen.

Die in Neuwagengarantie ausgetauschten Teile werden rechtmäßiges Eigentum von DACIA. Die Kosten für jeden Austausch von Teilen und alle Reparaturarbeiten, welche unter die Neuwagengarantie fallen, werden bis zum Auslaufen dieser Garantie für das Fahrzeug übernommen.

Außerhalb des Ursprungslandes ist die Neuwagengarantie unter den gleichen Bedingungen wie im Ursprungsland anwendbar, solange das Fahrzeug in der geographischen Zone der Abdeckung der Garantie betrieben wird und zugelassen bleibt.

Durch Eigentumswechsel werden die Garantieansprüche nicht berührt.

Anspruchsberechtigte

Der Kunde oder autorisierte Benutzer des Fahrzeugs sowie Personen, die von letzterem kostenlos transportiert werden bis zu der im Zulassungsschein angegebenen erlaubten Personenzahl haben Anspruch auf die Leistungen zu den untenstehend definierten Bedingungen.

Voraussetzung für den Leistungsanspruch

Das Fahrzeug ist unbenutzbar durch eine immobilisierende Panne infolge eines unvorhergesehenen mechanischen, elektrischen oder elektronischen Defekts, welcher durch die Neuwagengarantie gedeckt ist und nicht vom Fahrzeuglenker verursacht wurde.

Durchführung der Serviceleistungen

Die Serviceleistungen werden exklusiv von DACIA ASSISTANCE durchgeführt.

Vor dem Anruf von DACIA ASSISTANCE sollte der Kunde folgende Informationen bereithalten, um eine effiziente Unterstützung zu gewährleisten:

Möglichst genaue Ortsangabe der Panne: Straße und Hausnummer, Landstraße und Kilometer, optische Anhaltspunkte usw.

Identifikation des Fahrzeugs: Im Garantieheft (bzw. Zulassungsschein) angeführte Fahrgestellnummer, Kennzeichen des Fahrzeugs, Art der Motorisierung.

Die **Telefonnummer**, unter der der Kunde erreicht werden kann.

Nach dem Eingang des Kundenanrufs und je nach seiner Situation organisiert DACIA ASSISTANCE die im Folgenden beschriebenen Leistungen und übernimmt deren Kosten.

Aufgrund von örtlichen Gegebenheiten kann es passieren, dass der Kunde in Vorlage treten muss. In diesem Fall und sofern das Fahrzeug noch in Garantie steht, werden die Kosten von der ausliefernden DACIA-Fachwerkstätte gegen Vorlage des Beleges und des Reparaturauftrages rückerstattet.

ACHTUNG: DACIA ASSISTANCE übernimmt keine Kosten, die vom Kunden ohne ihre vorherige Zustimmung verursacht werden.

Benutzer von DACIA-Fahrzeugen, welche von einer Leihwagenfirma zur Verfügung gestellt wurden, wird empfohlen sich zuerst an Ihre Leihwagenfirma zu wenden.

Pannenhilfe vor Ort

Im Rahmen des Möglichen organisiert DACIA ASSISTANCE unverzüglich und vor Ort die Störungsbehebung am Fahrzeug.

Abschleppen

Wenn die Störung am Fahrzeug vor Ort nicht behoben werden kann, wird dieses zur nächsten DACIA-Fachwerkstätte abgeschleppt. Sollte, z.B. in verschiedenen europäischen Ländern, keine DACIA-Fachwerkstätte in Reichweite sein, wird das Fahrzeug zur nächsten Werkstatt geschleppt, in der eine Reparatur durchgeführt werden kann.

Garantie gegen Durchrostung

Dauer der Garantie

Diese Garantie gilt ab dem Auslieferungsdatum gemäß Garantieheft für die Dauer von **6 Jahren**.

Anwendungsgebiet

Ergänzend zur Neuwagengarantie bietet DACIA eine Garantie gegen Durchrostung der Karosserie- und Unterbodenbleche seiner Fahrzeuge von innen nach außen infolge von Korrosion welche auf Fehler bei der Herstellung, beim Material und der Verwendung von Schutzprodukten zurückzuführen sind.

Diese Garantie deckt die Instandsetzung oder den Austausch von Teilen ab, die vom Hersteller anerkannte Fabrikations- oder Materialfehler bzw. eines Fehlers bei der Verwendung von Schutzprodukten aufweisen.

Die Instandsetzung wird unter Berücksichtigung des Gesamtzustands des Fahrzeugs, seines Kilometerstands und seines Wartungszustands in einer DACIA-Fachwerkstätte durchgeführt.

Voraussetzung für die Anwendung der Garantie gegen Durchrostung ist die Durchführung von Durchrostungskontrollen der Karosserie und des Unterbodens, die bei den im Wartungsheft angegebenen Kilometerständen im DACIA-Netz in DACIA-Fachwerkstätten durchgeführt werden müssen.

Falls der Kunde wünscht, die Durchrostungskontrollen unabhängig von den Inspektionen durchzuführen, gehen die Kosten dieser Kontrollen zu seinen Lasten.

Im Rahmen dieser Kontrollen hat sich der Kunde zu vergewissern, dass die DACIA-Fachwerkstätte die Durchrostungskontrollen ordnungsgemäß ausgefüllt hat und somit den Fortbestand der Garantie gegen Durchrostung bestätigt.

Die Behebung etwaiger Schäden muss unverzüglich durchgeführt werden.

Eine weitere Voraussetzung für die Anwendung der Garantie gegen Durchrostung besteht darin, Karosserie- und Unterbodenreparaturen unter strikter Berücksichtigung der Empfehlungen von DACIA durchzuführen, wobei ausschließlich RENAULT-DACIA-Originalteile verwendet werden müssen.

Garantie gegen Durchrostung

Um die Garantie gegen Durchrostung in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde:

- sich an eine DACIA-Fachwerkstätte wenden, da nur eine DACIA-Fachwerkstätte derartige Serviceleistungen durchführen darf.
- im Bedarfsfall das ordnungsgemäß ausgefüllte Garantie- sowie das Wartungsheft mit dem Lieferdatum und den bestätigten Durchrostungskontrollen vorlegen. Diese gelten als Nachweis für den Garantieanspruch.

Die Garantie gegen Durchrostung kann nicht in Anspruch genommen werden für:

- Schäden durch Ereignisse, die nicht von der Neuwagengarantie abgedeckt sind.
- Beschädigungen durch äußere Einflüsse wie beispielsweise: Unfälle, Kollisionen, Kratzer, Steinschlag, Hagelschlag, Vandalismus usw. (die Einflüsse sind nicht auf diese Aufzählung begrenzt).
- Schäden beispielsweise durch Schadstoffniederschläge (z.B. saurer Regen), pflanzliche Niederschläge (z.B. Harze), tierische Niederschläge (z.B. Vogelkot), chemische Niederschläge usw.
- transportierte Güter.
- Schäden nach dem Einbau von nicht vom Hersteller zugelassenen Zubehörteilen.

- Schäden nach dem Einbau von Zubehörteilen, die zwar vom Hersteller zugelassen sind, aber unter Missachtung der Herstellerempfehlungen eingebaut wurden.
- mechanische Elemente, die kein integraler Bestandteil der Karosserie oder des Unterbodens sind (Felgen, Auspuffanlage usw.).
- den Motortragrahmen.

Die aufgrund der Garantie gegen Durchrostung ausgetauschten Teile gehen rechtmäßig in das Eigentum von DACIA über.

Die Reparaturen und die aufgrund der Garantie gegen Durchrostung eingebauten Teile sind bis zu Beendigung der ursprünglichen Garantie gegen Durchrostung durch diese gedeckt.

Durch Eigentumswechsel werden die Garantieansprüche nicht berührt.

Diese Garantie gilt zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung.

Lackgarantie

Dauer der Lackgarantie

DACIA übernimmt 2 Jahre lang eine Lackgarantie ab dem Lieferdatum des Neuwagens und bezieht sich auf die Karosserielackierung und die lackierten Teile (Außenrückspiegel, Stoßfänger) von Fahrzeugen der DACIA-Modellpalette.

Anwendungsgebiet

Die Garantie deckt die kostenlose Instandsetzung bzw. den Austausch von mangelhafter Lackierung (Beschädigung des Lackmaterials oder des Klarlacks aufgrund eines Material, Herstellungs- oder Anwendungsfehlers) durch eine DACIA-Fachwerkstätte, welchen den Kunden entsprechend informiert, sofern dieser Fehler vom Hersteller anerkannt wurde

Diese Instandsetzung wird unter Berücksichtigung des Gesamtzustands des Fahrzeugs, seines Kilometerstands und seines Wartungszustands durchgeführt.

Die Lackgarantie deckt nicht:

- Schäden, aufgrund von Ereignissen, welche nicht durch die Neuwagengarantie gedeckt sind (siehe Seite 5 und 6).
- Schäden durch höhere Gewalt wie z.B. Blitzschlag, Brände, Überschwemmungen, Erdbeben, Kriegshandlungen, Unruhen und Anschläge.

- mechanische Elemente, die kein integraler Bestandteil der Karosserie oder des Unterbodens sind (Felgen, Auspuffanlage usw.).

Anwendungsbedingungen für die Lackgarantie

Um die Lackgarantie in Anspruch nehmen zu können, muss sich der Kunde an eine DACIA-Fachwerkstätte wenden, da nur eine DACIA-Fachwerkstätte derartige Reparaturen durchführen darf.

Im Bedarfsfall muss der Kunde das ordnungsgemäß ausgefüllte Garantieheft (Lieferdatum) sowie das ebenfalls komplett ausgefüllte Wartungsheft vorlegen. Dieses gilt als Nachweis für den Garantieanspruch.

Die aufgrund der Lackgarantie ausgetauschten Teile gehen rechtmäßig in das Eigentum von DACIA über.

Die Instandsetzung und die aufgrund der Lackgarantie eingebauten Teile sind bis zur Beendigung der ursprünglichen Lackgarantie durch diese gedeckt.

Durch Eigentumswechsel werden die Garantieansprüche nicht berührt.

Diese Garantie gilt zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung.

Das DACIA-Fachwerkstättennetz...

- ist ein DACIA-Netz, das sich auf das RENAULT-Netz stützt.
- beschäftigt Mechaniker, die speziell für die Wartung und Instandhaltung Ihres Fahrzeugs ausgebildet sind.
- übergibt Ihnen das Kontrollzertifikat für jede Maßnahme.
- führt und übergibt Ihnen ein Dokument, auf dem Ihre Arbeitsaufträge aufgeführt sind.
- beschäftigt „Diagnose-Techniker“, die speziell für schwierige Arbeiten ausgebildet sind.
- arbeitet mit modernsten Diagnose- und Reparaturwerkzeugen.
- verfügt über Einheiten für Lackier- und Karosseriearbeiten, die von den wichtigsten Versicherungsgesellschaften anerkannt sind.
- arbeitet nur mit **RENAULT-** und **DACIA-Originalteilen** mit Herstellergarantie. Da können Sie sich auf Qualität, Zuverlässigkeit und Langlebigkeit verlassen.
- bietet eine umfassende Palette an Zubehörprodukten für alle Modelle an.
- führt Instandsetzungen unter Garantie aus, die Ersatzteile und Reparaturarbeiten abdecken.

Die Garantie bei Umbaumaßnahmen

Umbauten durch Karosserie- oder sonstige Fachbetriebe (z.B. für die Umrüstung auf Gasbetrieb) sind – unabhängig von technischen Vereinbarungen mit DACIA – von der Neuwagengarantie ausgeschlossen.

Die Neuwagengarantien decken alle Elemente des Fahrzeugs so ab, wie es vor den Umbauarbeiten an den Karosserie- oder sonstigen Fachbetrieb geliefert wird; der Umbau selbst und seine Auswirkungen auf das Basisfahrzeug sind ausgeschlossen.

Die Vertragsgarantie des Karosserie- oder sonstigen Fachbetriebs muss etwaige Vorfälle in Verbindung mit dem Umbau abdecken sowie etwaige Schäden, die diese Ausrüstungen am Fahrzeug verursachen können.

Diese Garantie beinhaltet die Kompatibilität des am Basisfahrzeug vorgenommenen Umbaus. Die vom Karosserie- oder sonstigen Fachbetrieb gewährte Vertragsgarantie muss identisch sein mit der Garantie, der das Fahrzeug in dem Land unterliegt, in dem es vertrieben werden soll. Diese Garantie muss auch Teile und Arbeitsstunden abdecken.